

Amt: Amt IV
Datum: 10. Februar 2010
Az.: IV Ka/En

Nr. 2010/IV/519

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	22.02.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.03.2010	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindeglieder:

Betrifft: Sanierung des Radweges und Neugestaltung des Seitenraumes an der Hafestraße im Rahmen der Dorferneuerung in Jeddelloh II

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 23.11.2009 wurde im Rahmen der Haushaltsvorbereitung für das Jahr 2010 die Sanierung des Geh-/Radweges und die Neugestaltung des Seitenraumes an der Hafestraße beraten. Die Maßnahme gehört zum Dorferneuerungsprogramm Jeddelloh II und wird mit 50% der Nettokosten durch das GLL gefördert.

Die Gesamtmaßnahme an der Hafestraße erstreckt sich vom Langendamm bis zur ESB-Zufahrt über eine Länge von ca. 750 m. Gegenstand der Planung ist der Geh-/Radweg und der Grünstreifen auf der Südseite der Hafestraße. Im Dorferneuerungsprogramm ist beschrieben, dass „der schmale Fußweg nur durch einen schmalen Grünstreifen von der stark mit Schwerlastverkehr befahrenen Hafestraße abgegrenzt ist und dass dadurch die Fußgänger und Radfahrer bedrängt werden“.

Um diese Situation zu entschärfen, soll ein ausreichend breiter Geh-/Radweg (ca. 2,0 m) angelegt werden. Wenn der neue Geh-/Radweg bis an die Grundstücksgrenze verschoben wird, bleibt ein ausreichend breiter Grünstreifen (ca. 2,50 m) bis zur Fahrbahn. Der Grünstreifen soll mit Bäumen und streckenweise mit Hecken bepflanzt werden, um den Straßenraum angenehm zu gliedern und die schwächeren Verkehrsteilnehmer vom Lastverkehr abzuschirmen. Als Oberflächenbefestigung für den neuen Geh-/Radweg ist ein buntes Betonrechteckpflaster, mit Minifase (Farbe: Herbstlaub oder rot/schwarz nuanciert) vorgesehen. Die Entscheidung hierüber sollte dem örtlichen Arbeitskreis in Jeddelloh II vorbehalten bleiben. Zur Ableitung des Oberflächenwassers sind im Verlauf des Geh-/Radweges entsprechende Entwässerungsanlagen vorzusehen. Weiterhin sollen Schirmleuchten (Siteco Pilzleuchte) entlang des gesamten Geh-/Radweges die Sicherheit erhöhen.

Der erste Abschnitt des Geh-/Radweges (ca. 300 m) vom Langendamm bis zur zweiten Ausfahrt der Breddiner Str. wurde bereits im Zuge des Ausbaus des Baugebietes Nr. 116 ca. 2,0 m von der Fahrbahn abgesetzt. Der Radweg ist in Asphaltbauweise hergestellt. Dieser Abschnitt ist in einem guten Zustand und soll nicht verlegt bzw. erneuert werden. Erst hinter dem Bereich des Baugebietes Breddiner Straße bis zur Einfahrt zum ESB-Gelände (ca. 450 m) ist eine Verlegung und Neuanlage des Geh-/Radweges erforderlich. Nach den vorliegenden Baugrunduntersuchungen des Büros Erdbaulabor, Rastede, sind die Torfmächtigkeiten für diesen Abschnitt mit ca. 2,0 bis 2,50 m angegeben. Da aus wirtschaftlichen und aus Platzgründen ein kompletter Bodenaustausch nicht möglich ist, wird in Rücksprache mit dem Büro Erdbaulabor eine Aushubtiefe von ca. 1,20 m vorgesehen. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit wird der einzubauende Füllsand komplett mit einem Geotextil (Vlies) umschlossen. Auf dem Füllsand wird als Unterbau für die Pflasterung eine ca. 15 cm starke Tragschicht aus Mineralgemisch hergestellt. An den Tiefpunkten des Geh-/Radwegs werden im verbleibenden Grünstreifen zur Grundstücksgrenze Regeneinläufe vorgesehen. Die Regeneinläufe werden an die vorhandene Grabenverrohrung DN 300 angeschlossen und sollen die Ableitung des Oberflächenwassers vom Geh-/Radweg gewährleisten. Lediglich im Bereich des Flurstückes 30/2 (unmittelbar nach der Siedlung Breddiner Straße) ist auf einer Länge von ca. 50 m der Regenwasserkanal zu ergänzen. Der Grünstreifen zwischen Geh-/Radweg und Fahrbahn wird auf der gesamten Länge (ca. 750 m) mit Bäumen (Rotahorn) und Hecken (Hainbuche) bepflanzt. Um ausreichende Sichtverhältnisse bei den Grundstücks- und Straßenausfahrten zu erhalten, treten in diesen Bereichen die Bäume und Hecken zurück.

Die Verwaltung wird die Planung in der Sitzung näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Radweges und die Neugestaltung des Seitenraumes an der Hafestraße in Jeddelloh II soll entsprechend den in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 22.02.2010 vorgelegten Plänen durchgeführt werden. Die Bauleistungen sind beschränkt auszuschreiben.

Finanzierung:

Im Haushalt 2010 sind für diese Maßnahme 260.000,- € eingestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Dorferneuerung gefördert, und zwar mit 50 % der Nettokosten.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Ausbauquerschnitt